

DOB
36-Umweltamt
In Absprache mit Amt/EB:
37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Koblenz, 07.03.2016
Tel.: 0261 129 1530

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0015/2016

Beratung im **Stadtrat** am **17.03.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Notfallplan atomarer Unfall und Austeilung von Jodtabletten

Stellungnahme/Antwort:

Die Katastrophenschutzplanung für das Land Rheinland- Pfalz, im Bezug auf die die Kernkraftwerke Biblis, Philippsburg, Cattenom, Neckar und Tihange, liegt in der Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz.

Die kerntechnischen Anlagen Fessenheim und Doel sind auf Grund der Entfernung zu Rheinland-Pfalz nicht in der Betrachtung einbezogen. Die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der ADD richtet sich dabei grundsätzlich nach den mit der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) abgestimmten Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine einheitliche Katastrophenschutzplanung in Abstimmung mit den Nachbarländern umgesetzt wird.

Auf Grund der Ereignisse in Fukushima erfolgte eine Überarbeitung der Planungsgebiete und Katastrophenschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Das Ergebnis wurde der Stadt Koblenz, Amt für Brand- und Katastrophenschutz mitgeteilt. Als ein wesentlicher Punkt wurden die Planungsgebiete im Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen wie folgt neu geregelt:

Planungsgebiet	„Zentralzone“ 5 km- Radius
	„Mittelzone“ 20 km Radius
	„Außenzone“ 100 km Radius
	„ Land Rheinland-Pfalz“ (früher Fernzone)

Koblenz tangiert im Bereich der Außenzone mit ca. 96 km Luftlinie das abgeschaltete Kernkraftwerk Biblis.

Alle anderen Kraftwerke liegen in der Entfernung teilweise erheblich darüber hinaus. So z.B.:

Tihange	236 km Luftlinie
Cattenom	144 km Luftlinie
Doel	316 Km Luftlinie
Fessenheim	272 km Luftlinie

Für das Planungsgebiet Rheinland- Pfalz (Fernzone) ist derzeit bei einem kerntechnischen Unfall auf Weisung des Katastrophenschutzstabes des Landes folgende Maßnahme durchzuführen:

Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren mit Jodtabletten innerhalb des gesamten Gebietes des Landes Rheinland-Pfalz

Der Katastrophenschutzstab des Landes entscheidet nach Lage über die Ausgabe von Jodtabletten die in zentralen Bundeslagen eingelagert sind. Hierbei berücksichtigt er auch, ob dies gefahrlos noch erfolgen kann, oder ob der Aufruf zum Verbleib in geschlossenen Gebäuden als Empfehlung ausgesprochen wird. Die Information an die betroffene Bevölkerung ergeht mit entsprechenden Handlungsanweisungen über die Medien, „Soziale Netzwerke“, KATWARN, Lautsprecherdurchsagen usw..

Derzeit befinden sich der Bund und die Länder in der Abstimmung über die zukünftige Menge, flächendeckende Einlagerung und die Finanzierung von Jodtabletten.

Aus Sicht des Landes ist es nicht angezeigt, Jodtabletten losgelöst von einem Ereignis an die Bevölkerung zu verteilen. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz schließt sich dieser Argumentation vollinhaltlich an. Dies deckt sich auch mit den sehr intensiven Überlegungen die wir in der Stadt Koblenz bei der Notfallschutzplanung zum Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich angestellt hatten.

Beispielhaft sind hier einige Argumente aufgeführt:

- Personen fallen aus der Altersstruktur heraus, neue Kinder werden geboren
- Bürger verlassen Koblenz, neue Bürger ziehen nach Koblenz
- Problemstellung - Pendler und Studenten
- Problemstellung – nicht deutsch sprechende Bürger
- Fachgerechte Lagerung und wer findet die Tabletten im Schadensfall
- Verfalldatum und Eigenverantwortung zur Kontrolle der ausgegebenen Tabletten
- Sicherer Umgang im Ereignisfall, Einhaltung von Einnahmegrundsätzen

Die Unwägbarkeit der oben aufgeführten Punkte ist bei einem Reaktorunfall mit überregionaler Auswirkung für die Katastrophenschutzleitung der Stadt Koblenz nicht zu händeln.

Vielmehr muss in enger Abstimmung mit der Katastrophenschutzleitung des Landes eine stadtinterne Umsetzung erfolgen. Hierzu gehört dann auch die Bekanntgabe der Ausgabestellen für Jodtabletten. Dies werden dann Objekte sein, die den Bürgern in den Stadtteilen bekannt sind (z.B. Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Wahllokale usw.). Bei einer persönlichen Aushändigung im Ereignisfall können noch aktuelle Infos bzw. Anweisungen dem Bürger mit auf den Weg gegeben werden.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Eine detaillierte Notfallschutzplanung ist für die Stadt Koblenz auf Grund der sehr unterschiedlichen Entfernungen zu den betreffenden kerntechnischen Anlagen nicht zu erstellen.

Im Schadensfall sind die lageabhängigen, aktuellen Vorgaben der Katastrophenschutzleitung des Landes in alle stadtinternen Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Eine prophylaktische Ausgabe von Jodtabletten halten wir nicht für zielführend, vielmehr würde eine Sicherheit vorgetäuscht, die faktisch nicht vorhanden ist. Dies beweisen nach Auskunft der ADD auch einige diesbezügliche Feldversuche. Die Abholrate bei den zur Abholung von Jodtabletten aufgeforderten Personengruppen war gering.

Die Frage der zentralen oder dezentralen Einlagerung von Jodtabletten ist derzeit in der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern. Auch die diesbezügliche Finanzierung ist noch offen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen, da bereits ein System für derartige Notfälle installiert ist.